

WIDERSPRUCH

-Informationen der Bürgerallianz Thüringen-
Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen

Ausgabe 8/2008

August 2008

Inhalt dieser Ausgabe:

Seite 2

Herstellungsbeiträge
sind Unrecht!
Wie lange noch die Mauer
des Schweigens?

Seite 3

Wahlen 2009 – für
zukunftsfähige
Kommunalabgaben
Offener Brief an den
Landesvorstand DIE LINKE.
Thüringen

Seite 4

Landesregierung laviert
weiter beim
Kommunalabgabenrecht

Regierung will Rechtsgutachten
zu Straßenausbaubeiträgen

Wichtige Information zur
Zinsbeihilfe bei Anträgen auf
zinslose Stundung für
Abwasser- und
Straßenausbaubeiträge

Seite 5

„Grün für den Kanal,
Blau für das Wasser“

Keine „Raubritterverordnung“
in der Gemeinde Kaulsdorf

Seite 6

Gemeinsam wird es
preisgünstiger!

Zum Gesetzentwurf der
Landesregierung
Thüringer Wassergesetz
(ThürWG)

Ende des Anschlusszwangs

Seite 7

Sind „Beiträge“ für alle Thüringer
Hausbesitzer zumutbar?

Land muss für Beitragsausfälle
von Zweckverband zahlen

Seite 8

CDU-Landrat des ILM-Kreises
lehnt Musterverfahren
weiterhin ab!

Wir rufen auf zur

DEMONSTRATION

gegen

**Zwangsbeiträge bei
Abwasser und Straßenausbau!**



**am 11. September 16.00 Uhr
vor dem Thüringer Landtag in Erfurt**

**Wir rufen alle Bürger auf, die mit diesen ungerechten Zwangsbeiträgen
nicht einverstanden sind, unbedingt an dieser
Protestveranstaltung teilzunehmen !**

Wenn nicht jetzt, wann dann ?



Kontakte:

Internetadresse der Bürgerallianz:
E-Mail des Landesvorsitzenden:
Bürgerbüro Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag:
Landesvorsitzender: Peter Hammen
Bestellungen unserer Zeitung "Widerspruch"

www.buergerallianz.de
peter.hammen@hotmail.de
Telefon: 0361 - 3772637
Telefon: 03683 - 402048
Telefon: 036205 - 70007

Herstellungsbeiträge sind Unrecht!

Wie lange noch die Mauer des Schweigens?

Damit erweist sich die reine Gebührenfinanzierung als ein brauchbares Kontroll-Instrument, das geeignet ist, über den Preisvergleich mit allen Verbänden Transparenz zu vermitteln und so auf eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung zu orientieren.

Seit Beginn der Proteste in Thüringen vor weit über zehn Jahren gegen die so genannten Herstellungsbeiträge für Wasser u. Abwasser (Zwangsbeiträge) herrscht zu grundsätzlichen und geradezu lebenswichtigen Fragen hierzu seitens einzelner Kommunalaufsichten in Thüringen, des Landesverwaltungsamtes (LVA) und des Thüringer Innenministeriums (TIM) eisiges Schweigen.

Lebenswichtig, weil bereits einige Menschen in ihrer Verzweiflung über nicht erfüllbare Beitragsforderungen und die rüde Art des Eintreibens ihr Leben selbst beendeten. Trotzdem rollt nun die neue Beitragsschwelle für Abwasser.

„Diese Existenzängste nicht weniger Bürgerinnen und Bürger ...mit dem finanziellen Ruin vor Augen“ wegen der Beitragserhebung erkannte Christine Lieberknecht als CDU-Fraktionsvorsitzende bereits im Jahr 2005 (Aktionszeitung 1/05). Sind diese Worte von Christine Lieberknecht von den Verantwortlichen im Thüringer Innenministerium bewusst ignoriert worden, so als gäbe es diesen Sachverhalt nicht?

Mit der neuen Beitragschwelle kommt nun wegen des etwa dreifach höheren Investitionsvolumens für Abwasser gegenüber Wasser eine weitaus größere Existenzgefährdung auf die Hauseigentümer zu.

Die meisten Eigentümerfamilien wurden zu DDR-Zeiten durch eine falsche Mietpreispolitik erheblich benachteiligt (nur 0,50 Mark / qm). Nach der Wende 1990 bestand deshalb je Wohnung durchschnittlich ein Sanierungsbedarf von ca. Fünftausend Euro.

Dieser Substanzverlust, durch fehlende Förderung und verordnete Niedrigstmieten in der DDR, war offensichtlich und wurde überwiegend bis zum Jahr 2000 mit Hilfe von langfristigen Krediten beseitigt.

Von daher sind viele Eigentümerfamilien in Stadt und Land finanziell ausgeblutet.

Ausgerechnet diese Familien sollen nun auch noch für „das marode, jahrzehntelang vernachlässigte Abwassersystem der untergegangenen DDR“ (Lieberknecht, 1/05) aufkommen? Ein zum Himmel schreiendes Unrecht!

Dabei ist die Erhebung von Zwangsbeiträgen überhaupt nicht zulässig.

1. Nach § 7 (1) ThürKAG können nämlich nur von denen Beiträge erhoben werden, denen die Inanspruchnahme der Einrichtungen „besondere grundstücksbezogene Vorteile“ bieten.

2. „Der Vorteil ist regelmäßig in der Erschließung zu sehen, da dadurch das Grundstück baureif wird und im Wert tatsächlich steigt.“

(aus Info 1/98 vom ZV Gotha und Landkreisgemeinden)

Diese vom damaligen Innenminister Dewes getragene Definition ist aus juristischer Sicht > glasklar und von zweifelsfreier Deutlichkeit <.

Danach sind bereits erschlossene Grundstücke nicht mit Beiträgen zu belegen.

Daran haben sich aber leider nur etwa ein Drittel der einst über 200 Zweckverbände gehalten, so z. B. in Erfurt, Weimar und Eisenberg.

Dort hat es **nie** Herstellungsbeiträge gegeben, was vielen Betroffenen bis heute nicht bekannt ist.

Damit wäre es recht und billig, dem Gleichheitsgebot folgend, in ganz Thüringen ohne Herstellungsbeiträge zu arbeiten.

Für eine reine Gebührenfinanzierung thüringenweit spricht auch, dass auf diese Weise der Verschleierung von Missmanagement bis hin zur Korruption vorgebeugt werden kann.

So wären z. B. auf der Basis einer reinen Gebührenfinan-

zung die im Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) vom 05.07.2004 aufgeführten gravierenden Verstöße mit Millionenschäden zu Lasten der Verbraucher durch den Zweckverband Gotha und Landkreisgemeinden (WAG) nicht zu verschleiern gewesen, weil das zu Gebühren von weit über 10 Euro / cbm für Wasser / Abwasser geführt hätte.

Damit erweist sich die reine Gebührenfinanzierung als ein brauchbares Kontroll-Instrument, das geeignet ist, über den Preisvergleich mit allen Verbänden Transparenz zu vermitteln und so auf eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung zu orientieren.

Der ehemalige Gothaer Landrat Dr. Dr. Liebezeit war entsprechend seinem Wählerauftrag durch die Bürgerinitiativen und seinem daraus resultierenden Wahlversprechen verpflichtet, die im Prüfbericht aufgeführten Missstände bei WAG zu beseitigen. Hierfür und für weiterreichende Aufgaben musste er zusätzliches Personal einstellen.

Völlig überraschend wurde ihm wegen der Personaleinstellungen ein Strafverfahren angehängt und ihm damit die Möglichkeit genommen, o. g. Absichten zu verwirklichen.

Unverständlich ist auch, dass das Strafmaß vom Landgericht Erfurt so hoch bemessen worden ist, dass er seines Amtes enthoben werden konnte.

So hatte nämlich die Generalbundesanwaltschaft die Aufhebung des Urteiles und eine Neuverhandlung beantragt, weil aus ihrer Sicht keine ausreichenden Gründe vorlagen, die ein so schwerwiegendes Strafmaß begründen.

Bei dieser Sachlage ist es absolut unverständlich, dass bei der Revisionsverhandlung vom Senat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe die Bedenken der Generalbundesanwaltschaft nicht beachtet worden sind.

Unverständlich ist auch, dass bis heute keine der Öffentlichkeit

Fortsetzung auf Seite 3

bekanntem Konsequenzen aus dem Prüfbericht vom Juli 2004 gezogen worden sind und das, obwohl inzwischen immerhin ein Zeitraum von vier Jahren vergangen ist.

Wird hier geblockt und ausgebremst?

Mit der Entlassung von Dr. Liebezeit ist also offenkundig ganze Arbeit geleistet worden. Dieser Sachverhalt war Gegenstand eines TV-Berichts > Umschau des MDR < von 2004.

Es wurde gefragt, wie die Leiterin der Gothaer Kommunalaufsicht Silke G., der zuständige Leiter im Landesverwaltungsamt Bernd V. und die Leiterin Rita H. im TIM ihre Aufgabe zur Kontrolle der Aufgabenträger, hier des Zweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten (WAG), wahrgenommen haben.

Wie konnte es bei einer solchen Kontrollhierarchie über Jahre zu diesen gravierenden Verstößen gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung bis hin zum Straftatbestand der Untreue gem. § 266 StGB beim WAG kommen?

Darauf gibt es bis heute keine Antwort und auch nicht auf folgende Fragen:

- Warum haben sich Manfred J. (Geschäftsführer von WAG), Silke G., Bernd V., Rita H. und ihre Dienstherren bis heute nicht an den eingangs genannten Grundsatz gehalten, dass Eigentümer erschlossener Grundstücke nicht beitragspflichtig sind?
- Soll mit diesem Schweigen unrechtmäßiges Handeln gedeckt werden, das zum Abkassieren von Millionen € aus der Tasche der Bürger geführt hat?

- Warum also schweigen diese Personen und ihre Dienstherren bis heute zu den Vorwürfen im Umschaubericht? Ist dies ein Eingeständnis von Mitschuld?
- Warum dürfen sie schweigen oder werden sie gar zu Schweigen angehalten?
- Warum herrscht seit über 10 Jahren auf diesem Gebiet eine Mauer des Schweigens, und wann endlich wird diese Mauer durchbrochen und die Bürger von unrechtmäßigen Beitragserhebungen befreit?
- Gibt es etwa bei anderen Zweckverbänden ähnliche gravierende Verstöße, so dass die Zustände bei WAG nur die Spitze eines Eisberges darstellen?
- Wann wird endlich von Seiten der Politik etwas Durchgreifendes in dieser Angelegenheit getan, um dann endlich bürgernahes Handeln zu ermöglichen?

Kolster, Reising, v. Bülow, Sievert, PH, Gotha

"Die Demokratie ist eine Regierungsform, die die Anforderungen einiger Korrupter durch die Beschlüsse vieler Inkompetenter ersetzt."
George Bernard Shaw

Wahlen 2009 – für zukunftsfähige Kommunalabgaben Offener Brief an den Landesvorstand DIE LINKE. Thüringen

Liebe Mitglieder des Landesvorstandes DIE LINKE!

Der Vorstand der Bürgerallianz hat sich mit Ihrem neuen Entwurf eines Rahmen – Kommunalwahlprogrammes 2009 beschäftigt.

Mit Verwunderung mussten wir feststellen, dass DIE LINKE ihre bisherige klare Position zu Kommunalabgaben - die mittelfristige Abschaffung der Beitragserhebung zur Abwasser- und Straßenausbaufinanzierung - nicht mehr als ausdrückliches Ziel verfolgt.

Das Thüringer Beitragssystem zur Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus und der Abwasseranlagen ist unzeitgemäß und gefährdet den sozialen Frieden in den Kommunen.

Der Staat ist verpflichtet, das Eigentum des Einzelnen zu schützen und nicht durch zu hohe Abgaben zu vernichten. Gerade diese Vernichtung erleben viele kleine Hausbesitzer, aber auch große Wohnungsunternehmen, wenn sie mit den Straßenausbaubeiträgen der Kommunen und den Abwasserbeiträgen der Zweckverbände konfrontiert sind.

Tausende Thüringer haben sich in den letzten Jahren organisiert und für die Abschaffung dieser Zwangsbeiträge gekämpft.

Im Jahre 2004 hatten wir im Bereich Wasser und Abwasser einen ersten großen Erfolg. Dieser Erfolg wurde auch durch die breite Unterstützung Ihrer Partei und vielfältige Aktivitäten Ihrer Landtagsabge-

ordneten erreicht. Auf diese Hilfe hoffen wir auch im Kampf gegen die verbliebenen Abwasserbeiträge und die hohen Straßenausbaubeiträge. Insofern appellieren wir an den Landesvorstand DIE LINKE und ihre Parteibasis die bisherige Position für eine konsequente Modernisierung des Kommunalabgabenrechts (ohne Zwangsbeiträge) auch im Rahmen – Kommunalwahlprogramms 2009 eindeutig zu formulieren.

In Hoffnung auf weitere solidarische Zusammenarbeit, danken wir für Ihre Bemühungen.

*Peter Hammen, Schmalkalden
(Vorsitzender der Bürgerallianz)*

Bitte achten bei der bevorstehenden Landtagswahl welche Parteien sich für die Abschaffung aller Zwangsbeiträge entschieden haben.

Impressum:

Herausgeber: Bürgerallianz Thüringen e. V. gegen überhöhte Kommunalabgaben
Verlag, Druck und Vertrieb: bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007
Verantwortlicher Redakteur: Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen, Telefon+Fax 03695 / 8534426
Erscheinungsweise: Einmal im Quartal
Internet: www.buergerallianz.de

Reurieth will keine Straßenausbaubeitragssatzung

Eine Mehrheit der Reuriether EinwohnerInnen wollen unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Straßenausbaubeitragssatzung. Im Ergebnis der öffentlichen Einwohnerversammlung am 08.07. in Reureith stimmte eine Mehrheit der rund 250 Bürger für die Rückzahlung des im Oktober 2007 aufgenommenen Kredites. Frau Staak von der Aufsichtsbehörde hat keinen Zweifel daran gelassen, dass der Kredit die Gemeinde in die Zwangslage gebracht hat und ihr dementsprechend keine Fehler unterlaufen sind. Dazu haben die Einwohner

innen eine andere Auffassung. Da sich laut Bürgermeister und Kämmerin der VG die finanzielle Situation der Gemeinde seit dem 27.05.2008 dramatisch verschlechtert hat, ist die Mehrheit der Bürger mit einem frei-willigen Beitrag zur Überbrückung von Finanzlücken der Gemeinde als eine Art Darlehen einverstanden. Die Einwohnerversammlung war eine kraftvolle Demonstration von Bürgerdemokratieausübung! Noch steht die Gemeinderatsitzung mit einem Satzungsbeschluss aus. Der Bürgerwille keine Straßenausbaubeitragssatzung

unter den gegenwärtigen Bedingungen, sollte respektiert werden. Zumal es noch Klärungsbedarf zur Baumaßnahmenabrechnung gibt. Laut Kämmerei soll die Sanierung des Geländers am Zeilbach 60.000 Euro gekostet haben. Der ausführende Handwerker meldete sich, dass er die Baumaßnahme für 28.000 Euro durchgeführt hat. Er ist entsetzt und hat bereits die Handwerkskammer zur Klärung eingeschaltet. Der Kampf um transparentes Verwaltungshandeln und gegen Zwangsbeiträge geht weiter.

Constanze Truschzinski

Regierung will Rechtsgutachten zu Straßenausbaubeiträgen

In der jahrelangen Diskussion um nicht erhobene Straßenausbaubeiträge will die Landesregierung nun noch ein Rechtsgutachten in Auftrag geben. Grund sei die schwierige juristische Materie, sagte Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) am Dienstag in Erfurt. Hintergrund ist, dass viele Kommunen seit den 90er Jahren entgegen der gesetzlichen Regelung keine Satzungen für die Erhebung solcher Beiträge erlassen haben. Das Oberverwaltungsgericht hatte 2005 diese Pflicht noch einmal bestätigt. Bis das Gutachten des Jenaer Juristen Michael Brenner vorliege, würden Kommunalaufsichten keinen Erlass bisher ausstehender Satzungen fordern, sagte Althaus.

Die Landesregierung hatte im Oktober vergangenen Jahres erklärt, auf der Erhebung der Beiträge zu bestehen, aber soziale Härten mit einer Gesetzesreform abmildern zu wollen. Der ehemalige Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) vertrat die Auffassung, dass die Erhebung der Beiträge eine Pflicht sei, die von den betreffenden Kommunen nachgeholt werden müsse. Nach vorliegenden Zahlen haben 172 Gemeinden keine Satzung erlassen, weitere Gemeinden haben trotz Satzung keine Beiträge erhoben.

Die Fraktion DIE LINKE sprach von einem «Lavieren der Landesregierung». Das Kommunalabga-

benrecht sei nicht auf Thüringen anwendbar und auch nicht reformierbar, sagte ihr kommunalpolitischer Sprecher Frank Kuschel laut einer Mitteilung. Eine zufriedenstellende Lösung sei nur durch Abschaffung der Beiträge möglich. Die SPD-Fraktion forderte eine Stichtagsregelung und einen 30 Millionen Euro umfassenden Fonds für die kostenfreie Stundung und zinslose Ratenzahlung von Beiträgen. Eine Stichtagsregelung war in der Diskussion während des vergangenen Jahres umstritten, da sie Eigentümer benachteiligen würde, die auf Grund rechtskonformer Satzungen bereits Beiträge gezahlt hätten.

Redaktionsbeitrag

Wichtige Information zur Zinsbeihilfe bei Anträgen auf zinslose Stundung für Abwasser- und Straßenausbaubeiträge

Bereits im März 2008 teilte das Thüringer Innenministerium in der Innenausschusssitzung mit, dass das Land seine ursprüngliche Absicht der Streichung der Zinsbeihilfe nicht mehr verfolgt. Bisher wurden nur die bis Ende 2007 bereits eingereichten Anträge abfinanziert. Die finanziellen Mittel für neu eingereichte Anträge waren aufgebraucht und konnten so nicht mehr bewilligt werden.

Nunmehr hat Ende Juni 2008 der Haushalts- und Finanzausschuss zum Thema beraten. Im Ergebnis der Ausschusssitzung teilte die Landesregierung mit, die Zinsbeihilfen für die Stundung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträge auch zukünftig zu zahlen und finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. In welcher Höhe diese Mittel eingestellt werden, ist noch offen. Die derzeit wirksame Zinsbeihilferichtlinie

soll nach Aussagen der Landesregierung für weitere fünf Jahre - bis 31.12.2013 - verlängert werden.

Somit können die Bürger davon ausgehen, dass bei der Stundung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen das Land den Kommunen und Zweckverbänden die Zinsen auf Antrag erstattet.

Cordula Eger / Herbsleben

Gutachten zur Neuregelung der Strassenausbaubeiträge in Auftrag gegeben

Zitat:
"Regierungen Geld und Macht zu geben ist, als gäbe man pupertierenden Jungen eine Flasche Whiskey und die Autoschlüssel."
P. J. O'Rourke

„Grün für den Kanal, Blau für das Wasser“

Digitale Netzkarten der Wasser- und Abwasserleitungen sind unumstritten ein wichtiges Instrument des Zweckverbandes (ZV) Wasser und Abwasser Orla, um zukünftig seine Leitungsbestände besser darzustellen und zu pflegen. Für die Anlagen bis zur Rechtsträgergrenze mit dem Grundstückseigentümer ist auch der ZV zuständig und verantwortlich. Die Kosten für Investitionen, Instandhaltung oder Wartung tragen alle Kunden anteilig in Form von Gebühren und Beiträgen.

Die BIRSO versteht das Ansinnen der Werkleitung, weil besonders ältere Hausanschlüsse nicht verzeichnet sind und eine Ortung schwierig oder ausgeschlossen ist. Wir kritisieren nur die Art und Weise der Informationspolitik. Dem Bürger bzw. dem Kunden sollte schriftlich bestätigt werden, dass seine Auskünfte eine spätere Haftung ausschließen, wie es Herr Göschka mündlich in der OTZ angekündigt hat. Die Bürgermeister hätten als Verbandsräte darüber informiert werden müssen. So kann man Irritationen und Ärger vermeiden. Die BIRSO ist enttäuscht, dass der Bürgermeister der Stadt Pößneck als Verbandsrat nicht informiert war, was durch unsere Anfrage im Stadtrat bestätigt wurde. Wir erwarten in diesem Zusammenhang zukünftig

eine bessere Informationspolitik des Bürgermeisters gegenüber dem Stadtrat, über seine Tätigkeit als Verbandsrat oder Gesellschafter in Verbänden und Gesellschaften, in denen die Stadt Pößneck vertreten oder beteiligt ist.

Geklärt werden muss auch, ob durch die Mithilfe der Grundstückseigentümer die kalkulierten Kosten für die digitale Einmessung sinken und diese bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Wir fordern die Verbandsversammlung auf, darüber zu beraten, um derartigen unnötigen Ärger zukünftig zu vermeiden. Offenbar hat die Informationspolitik in Triptis besser geklappt, was seine Gründe haben wird. An dieser Stelle möchten wir auch unser Unverständnis gegenüber dem ZV hinsichtlich unserer Sammelklage gegen die Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen zum Ausdruck bringen. Der ZV verweigert die Aushändigung des Abwasserbeiseitigungskonzeptes an unsere Rechtsanwältin, die uns im Klageverfahren vertritt. Die angebotene Einsichtnahme für unseren Verein ist nett gemeint, hilft uns aber bei der Aufklärung nicht weiter. Es entsteht der Eindruck, dass der ZV etwas zu verbergen hat. Noch im Juli wird der Vorstand über eine Untätigkeitsklage gegen den ZV beraten.

Auch die Bemerkung des Werkleiters, dass man nichts anderes gemacht hat, als die Bürger aufzufordern, zur Wahl zu gehen, entspricht der Situation im ZV. Sie spricht nicht für den Willen, das Vertrauensverhältnis zum Bürger zu verbessern. Die Werkleitung ist auch nicht zuständig, zur „Wahl“ aufzurufen. Die „Wahlbeteiligung“ wird durch schlechte Politik und Arroganz sinken. Die „Wahlleitung“ sollte die Konsequenzen ziehen.

Die BIRSO kann einer Mithilfe der Bürger bei der Einmessung der Wasser- und Abwasseranschlüsse nur zustimmen, wenn der ZV den Grundstückseigentümern schriftlich den Ausschluss von Haftungsansprüchen erteilt. Durch die Verbandsräte müssen parallel dazu die Fragen der Auswirkungen möglicher Kosteneinsparungen in der Kalkulation und die Kennzeichnung von Selbstausküften im digitalen Netzwerk geklärt werden. Zu klären wäre auch, wer für das Anbringen und daraus entstehender möglicher Schäden der grünen und blauen Kunststoffmarken verantwortlich ist. Vom Bürgermeister der Stadt Pößneck erwarten wir in der nächsten Stadtratssitzung eine Antwort darauf.

*Wolfgang Kleindienst, Pößneck
(Vorsitzender BIRSO)*

Keine „Raubritterverordnung“ in der Gemeinde Kaulsdorf

Darüber waren sich alle Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister einig im Ergebnis der Informationsveranstaltung am 02. Juni 2008 der LINKEN Gemeinderäte in Kaulsdorf zum Thema „Wie geht es weiter mit unserer Straßenausbaubeitragssatzung“.

Im gut besuchten Saal des Bürgerhauses informierte Frank Kuschel, Kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, im Thüringer Landtag, über die geplanten Änderungen der Landesregierung im Bereich der Straßenausbaubeiträge.

Dem Referentenentwurf der Landesregierung ist zu entnehmen, dass diese an der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen festhalten und nur die Möglichkeit der zinslosen Stun-

dung einräumen. „Diese Neureglung ist völlig ungenügend und löst nicht die Probleme vor Ort, die sich insbesondere aus der rückwirkenden Erhebung bis 1991 ergeben“, ist sich der Landtagsabgeordnete sicher.

Dies will weder der Kaulsdorfer Bürgermeister Hans-Jürgen Oßwald (CDU), noch der Gemeinderat unwidersprochen hinnehmen. Die Gemeinde Kaulsdorf ist finanziell in der Lage ohne zusätzliche Belastungen der Bürger die Gemeindestraßen zu sanieren. In den Bestrebungen der Landesregierung sieht die Gemeinde einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und will bei Erlass der geplanten Gesetzesänderung durch den Landtag klagen. Frank Kuschel dagegen warnte davor, Zeit zu verlieren. „Möglich

ist es, auch jetzt unabhängig von der Gesetzesänderung, sich weiterhin gegen den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung zu wehren und gegen eine eventuelle Ersatzvornahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde den Rechtsweg zu bestreiten“, so der Kommunalpolitiker.

Auch die Bürger von Kaulsdorf, die während der Veranstaltung ihr Unverständnis zur anstehenden „Raubritterverordnung“ ausdrückten, können den Gemeinderat und Bürgermeister im Wege eines Bürgerbegehrens unterstützen.

Aktiv sein auf Seiten des Gemeinderates und Bürgerprotest könnte die Landesregierung zum Nachdenken über eine Gesetzesänderung im Sinne der Bürger auffordern.

Redaktionsbeitrag

Keine Haftung
für Auskünfte!

Kaulsdorf weigert sich weiterhin, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen und von den Einwohnern Beiträge zu verlangen.

Zitat:

„Ein kluger Fürst kann und darf demnach sein Wort nicht halten, wenn er dadurch sich selbst schaden würde.“

Niccolo Machiavelli

Gemeinsam wird es preisgünstiger!

Optimierte – und damit preisgünstigere Organisationsmodelle für die dezentrale Abwasserreinigung standen im Mittelpunkt des 49. kommunalpolitischen Erfahrungsaustausches am 28. Juni 2008 in Dresden. Gefordert wurde, dass sich die Abwasserverbände mehr als bislang als Dienstleister verstehen müssten, die den BürgerInnen auch bei der Organisation von kostengünstigen Gruppenlösungen bei der dezentralen Abwasserreinigung Hilfestellung geben müssten.

Auf Einladung der LINKS-Fraktion im sächsischen Landtag hatten sich Ende Juni

wiederum rund 100 VertreterInnen von Bürgerinitiativen sowie KommunalpolitikerInnen getroffen, um Organisations- und Kostenfragen bei der Abwasserreinigung im ländlichen Raum zu erörtern. Einer der Gastredner der Tagung, Prof. Dr.-Ing. H. Löffler, trug dabei u.a. vor, dass sich die Kosten für Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen drastisch reduzieren lassen, wenn sich Nachbarn bei der Abwasserreinigung zusammentun. Eine Kleinkläranlage für 10 oder 20 Personen verringert gegenüber einer Kleinstkläranlage für nur vier Personen nicht nur die Investitionskosten. Gespart wird auch

beim laufenden Betrieb, weil Wartungs-, Analyse und Überwachungskosten nur einmal anfallen. Außerdem lässt sich eine Kleinkläranlage mit einer höheren Anschlussgröße prozesssicherer betreiben, weil in der Regel die Auslastung gleichmäßiger sein wird. Während bei einer Hauskläranlage nach dem Stand der Technik für vier Personen mit 1.500 bis 2.000 Euro pro angeschlossenen Einwohner gerechnet werden muss, lassen sich die Kosten bei einer Gruppenlösung für 10 bis 20 Nachbarn auf ein Viertel pro angeschlossener Person drücken.

Redaktionsbeitrag

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

Der bisher bestehende Anschluss- und Benutzungszwang an zentrale Kläranlage soll zugunsten privater Kleinkläranlage aufgeweicht werden. Alle Eigentümer, die bereits eine Kleinkläranlage benutzen und in den nächsten 15 Jahren nicht an die zentrale Anlagen angeschlossen werden, können für die Sanierung oder Neuerrich-

tung vor Ort Fördergelder beantragen. Gerade im ländlichen Bereich ist die Änderung längst überfällig und in vielen Fällen zu spät. Die LINKE kritisiert, dass die Zweckverbände entscheiden müssen, welche Gemeinden in den nächsten 15 Jahren nicht an die zentralen Kläranlagen angeschlossen werden und ihnen somit die Entscheidung

zentral oder privat obliegt, denn diese sind daran interessiert, ihren zentralen Anlagen auszulasten. Da maximal nur 2000 von derzeit ca. 75000 Kleinkläranlagen pro Jahr finanziell gefördert werden, fordert DIE LINKE, dass die Landesregierung noch mehr und ausreichende Fördermittel zur Verfügung stellt.

Frank Kuschel MdL

Ende des Anschluss- und Benutzungszwanges

Abwasser-Entsorgung wird gesetzlich geändert - Wer dezentral bleibt, sollen die Zweckverbände entscheiden. Mit der dritten Änderung des Thüringer Wassergesetzes läutet die Landesregierung das Ende des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Abwasser-Entsorgung ein.

Der Gesetzentwurf wurde gestern in erster Lesung im Landtag beraten. "Im ländlichen Raum können dezentrale Anlagen eine Alternative darstellen", sagte Agrar- und Umweltminister Volker Sklenar (CDU). Allerdings müssten auch hier die Normen für geklärtes Wasser dauerhaft eingehalten werden. Das bedeutet: Vollbiologische Kleinkläranlagen nach dem anerkannten Stand der Technik. Ihr Anschaffungspreis variiert zwischen 2500 und 5000 Euro. Pro Jahr werden 300 Euro für

Wartungskosten veranschlagt, 50 Euro für Kontrollen und etwa 100 Euro für Energie. Bei Neubau oder Modernisierung sollen private Grundstücksbesitzer erstmals direkt gefördert werden - mit 1000 bis 1500 Euro pro Antrag. Da das Land aber jährlich nur zwischen 1,5 und zwei Millionen Fördermittel einplant, würde der Zuschuss nur für 1000 bis 1500 Anlagen pro Jahr reichen. Der Bedarf liegt insgesamt bei über 70 000. Halbherzig nannte der Umweltpolitiker der Partei Die Linken, Tilo Kummer, den Gesetzentwurf. Statt die Grundeigentümer entscheiden zu lassen, welche Variante sie bevorzugen, sollen die kommunalen Zweckverbände festlegen, welche Gebiete sie in den nächsten 15 Jahren nicht zentral anschließen. So werde der Bürger, selbst wenn er es nicht will, selbst zum Aufgaben-

träger. Dagmar Becker (SPD) warf Sklenar vor, er lasse mit einer Rolle rückwärts in der Abwasserpolitik den ländlichen Raum im Stich.

Horst Krauß (CDU) räumte ein, dass der Regierungsentwurf noch gründlich im Umweltausschuss des Parlaments beraten werden muss. Von einem Systemwechsel könne aber keine Rede sein. Für dezentrale Abwasserentsorgung kommen nur Streusiedlungen und Einzelgehöfte in Frage, sagte der Ostthüringer Unionspolitiker. Nach Meinung von Experten sei die eigene vollbiologische Kleinanlage auf Dauer teurer als ein Anschluss ans zentrale Klärwerk. Den Zweckverbänden sollen acht Monate Zeit gegeben werden, ihre Investitionsplanung zu überarbeiten.

OTZ-Redakteur Volkhart Paczulla

Sind „Beiträge“ für alle Thüringer Hausbesitzer zumutbar?

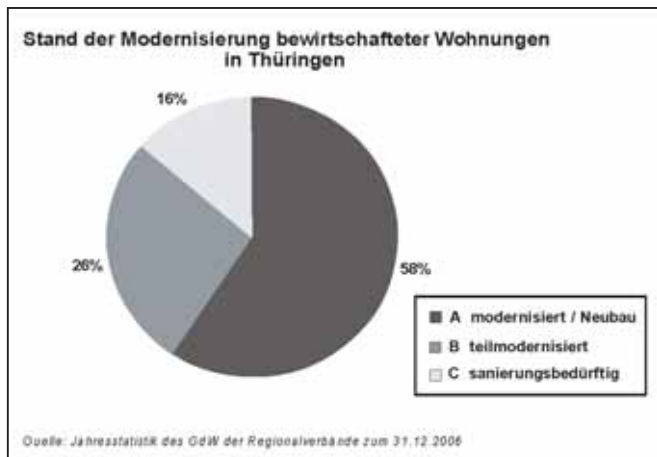
In welchem Umfang Thüringer Wohngebäude saniert und modernisiert worden sind, ist an nachfolgender Darstellung zu ersehen.

Was bedeuten die Aussagen dieser Grafik für die finanzielle Leistungsfähigkeit für die Grundstückseigentümer? Natürlich besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den finanziellen Möglichkeiten der Bürger und dem Modernisierungsgrad der Wohngebäude.

Geht man aber davon aus, dass ein Hausbesitzer alles Geld, was er übrig hat, in sein Haus investiert, lassen sich schon zumindest tendenzielle Zusammenhänge erkennen.

A sanierungsbedürftige Wohngebäude (16%).

Die Eigentümer haben kein Geld übrig für die dringendsten Sanierungsarbeiten.



B teilmodernisiert (26%).

Diese Eigentümer verfügen nur teilweise über Geld für notwendige Sanierungsaufgaben

C modernisiert / oder Neubau (58%).

Hier scheint auf den ersten Blick eine finanzielle Leistungsfähigkeit für Beiträge vorhanden zu sein. Man sollte aber bedenken, dass die Neubauten meist über Kredit finanziert wurden. Die

Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Banken führt oft zu einer angespannten finanziellen Lage.

Man kann also sagen, dass die finanziellen Belastungen durch „Beiträge“ für mehr als die Hälfte der betroffenen Bürger nicht zu-mutbar sind.

Ganz abgesehen davon, dass in

Thüringen nicht geklärt ist, woher Menschen, die ALG II oder Grundsicherung von Sozialamt beziehen, das Geld für „Beiträge“ nehmen sollen.

Wolf-Dietrich Bading, Gräfenroda

Land muss für Beitragsausfälle von Zweckverband zahlen

Der Freistaat muss nach einem Gerichtsurteil dem Abwasserzweckverband Bode-Wipper die Kosten für die Aussetzung von Beiträgen erstatten. Das Verwaltungsgericht Weimar erkannte dem Zweckverband aus Bleicherode in Nordthüringen einen Anspruch auf knapp 93 000 Euro nebst Zinsen zu, teilte das Gericht am Donnerstag mit. Die Thüringer CDU hatte im Wahlkampf 2004 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes angekündigt. Die Wasser- und Abwasserverbände sollten auf Bitte des Landes bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf die Erhebung von Beiträgen verzichten. Die Zinsausfälle während dieses Beitragsmoratoriums sollten ihnen ersetzt werden. Der Freistaat hatte dem Zweckverband Bode-Wipper nach Darstellung des Gerichts

nur einen geringfügigen Teilbetrag der geltend gemachten Zinsausfälle gezahlt. Für die Erstattung weiterer Kosten habe das Land keine Notwendigkeit gesehen, da die Bitte der CDU-Regierung um ein Beitragsmoratorium rechtlich unverbindlich gewesen sei. Die Ankündigung, bestimmte finanzielle Ausfälle ausgleichen zu wollen, sei zu unbestimmt, um daraus Subventionsansprüche ableiten zu können. Die 7. Kammer des Gerichts widersprach dieser Auffassung des Freistaates. Das Land habe ein Interesse daran gehabt, dass sich möglichst alle dem Beitragsmoratorium anschließen, argumentierten die Richter. Damit die Verbände während des Wahlkampfes nicht vollendete Tatsachen schufen, sei ihnen als Gegenleistung für den Beitrags

verzicht der Ausgleich der entstehenden finanziellen Ausfälle zugesagt worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Dagegen kann noch beim Thüringer Obergericht in Weimar Berufung eingelegt werden.

Nach heftigen Protesten gegen die zum Teil sehr hohen Abgaben waren 2005 die Wassergebühren abgeschafft und die Abwasserbeiträge gekappt worden. Die politische Kehrtwende der Thüringer CDU beim Thema Wasser und Abwasser hat den Freistaat bislang 68,5 Millionen Euro gekostet. Das Geld wurde aus einem eigens gebildeten Fonds an die Zweckverbände gezahlt.

Annette Rudolph

Nicht Schimpfen und lamentieren - sondern handeln und demonstrieren!

CDU-Landrat des Ilm-Kreises lehnt Musterverfahren weiterhin ab!

21. August 2008, 18:00 Uhr
Thüringer Landtag,
Vorstandssitzung der
Bürgerallianz Thüringen

11. Sept. 2008, 16:00 Uhr
DEMO der Bürgerallianz
Thüringen "Weg mit den
Zwangsbeiträgen" vor dem
Thüringer Landtag

05.11.2008, 17:30 Uhr
Thüringer Landtag,
Fachtagung zum Thema
dezentrale Abwasserentsorgung

Aktuelle Termine können sie
auch unserer Internetseite:
www.buergerallianz.de
entnehmen.

Obwohl ein Musterverfahren zur Abarbeitung von Widersprüchen gegen Abwasserbeitragsbescheide des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt (WAZV) für alle Beteiligten nur Vorteile bringen würde, lehnt CDU-Landrat Benno Kaufhold dieses mit nicht nachvollziehbaren Gründen ab.

Der WAZV hatte Ende 2007 rund 7.000 Abwasserbeitragsbescheide erlassen. Mit 3,40 EUR pro qm gewichteter Grundstücksfläche gehören die Beiträge des Verbandes zu den höchsten in der Region. Selbst in Orten, in dem der Zweckverband bisher keine Investitionen getätigt hat und bis 2014 auch nicht plant, sollen die Bürger bereits diese hohen Beiträge bezahlen. Über 3.000 Bürger haben gegen die Bescheide Widerspruch eingelegt. In 500 Fällen wurden darauf hin die Bescheide zu Gunsten der Bürger abgeändert, ein Beleg dafür, wie mangelhaft offenbar der Zweckverband bei der Beitragsbescheidung arbeitet.

Im Bereich des Zweckverbandes haben sich fünf Bürgerinitiativen gebildet. In Arnstadt selbst gibt es in Zusammenarbeit mit den Ortsverbänden der LINKEN und SPD und der Bürgerinitiative eine Bürgerbündnis „Gebührengerechtigkeit“. Die Bürgerinitiativen haben den Landrat vorgeschlagen, bei der Bearbeitung der noch vorliegenden Widersprüche zwei so genannte Musterverfahren durchzuführen. Dabei würden nur zwei Widersprüche entschieden und zur Klage gebracht. Die Urteile hierzu würden auf alle Widersprüche Anwendung finden. Bei diesen Verfahren würde das Landesverwaltungsamt als Widerspruchsbehörde erheblich entlastet werden. Es gebe zudem schneller Rechtsklarheit. Für die Bürger käme es bei den Musterverfahren zu Kostenersparnissen hinsichtlich möglicher Verwal-

tungs- und Gerichtsgebühren. Mehrfach gab es Gespräche der Bürgerinitiativen mit dem Landrat, um ein solches Musterverfahren auf den Weg zu bringen. Im Kreistag hatte die LINKE bereits zwei Mal erfolglos versucht, dass Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Jetzt endlich soll sich der Kreistag im September mit der Sache beschäftigen, wobei der Landrat schon mal ankündigte, nichts zum Thema sagen zu wollen, weil angeblich der Kreistag nicht zuständig sei.

Vor wenigen Tagen nutzen einige Bürger den Sprechtag des Landrates, um im Arnstädter Landratsamt vorzusprechen. Auch hier gab es wiederum ein Gespräch zu den Möglichkeiten eines Musterverfahrens. Der Landratsbesuch soll für die Beteiligten jetzt noch ein juristisches Nachspiel haben. Der Vizelandrat, Rainer Zobel (Freie Wähler) war vom Besuch der Bürger so „überrascht“ bzw. „beeindruckt“, dass er Anzeige wegen Verstoßen gegen das Versammlungsrecht erstattete. Dies ist umso unverständlicher, hat er doch die Sprechtagsbesucher sogar zu einem Gespräch eingeladen, ohne dabei von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Dass die Bürger dabei Plakate mitführten, dürfte kaum verboten sein.

Doch nicht nur das Landratsamt pflegt einen seltsamen Umgang mit den Bürgern. Auch der Bürgermeister der Stadt Arnstadt, Hans-Christian Köllmer (Pro Arnstadt), hat was gegen selbstbewusste Bürger, die in wichtigen Angelegenheiten mitbestimmen wollen. Seit Monaten blockiert er den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens zur Neustrukturierung des Wasser- Und Abwasserzweckverbandes. Obwohl das Verwaltungsgericht Weimar den Antrag für das Bürgerbegehren für zulässig erklärt hat, verweigert der Bürgermeister die

Zulassung. Jetzt hat er beim Obergerverwaltungsgericht die Zulassung der Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar beantragt. Es wird noch Monate dauern, bis hier das Gericht entscheidet. Der Bürgermeister der Kreisstadt setzt hier auf Zeit und hofft, dass die Bürger kein Durchhaltevermögen haben. In dieser Frage haben sich der Bürgermeister und der Landrat offenbar abgestimmt. Der Landrat will alle Widersprüche einzeln entscheiden und damit jeden Bürger mit hohen Verwaltungskosten belegen und zudem einzeln ins Klageverfahren zwingen. Das Ziel des Landrates ist klar: Die Bürger sollen durch hohe Kosten abgeschreckt werden. Der Landrat will die meisten Bürger zur Rücknahme ihrer Widersprüche zwingen, natürlich ganz freiwillig und nur unter „Androhung“ hoher Verwaltungs- und Gerichtskosten. Aus Sicht des Landrates lässt das Gesetz kein Musterverfahren zu. Was der Landrat bis heute nicht einsehen will ist, dass das Gesetz ein Musterverfahren auch nicht verbietet. In anderen Thüringer Regionen sind solche Musterverfahren durchaus schon praktiziert worden. Anders als in Arnstadt, gibt es in anderen Thüringer Landkreisen offenbar Kommunalpolitiker, die verstanden haben, dass sie für den Bürger da sind. Der Landrat des Ilm-Kreises und der Bürgermeister von Arnstadt haben hier noch Lernbedarf. Beide sind immer noch überzeugt davon, dass die Bürger nur für sie da sind. Die Bürgerinitiativen werden nicht aufgeben und nach Wegen suchen, den Lernprozess beim CDU-Landrat und beim Bürgermeister der Kreisstadt zu befördern. Hat das keinen Erfolg, wird der Bürger bei den nächsten Wahl entscheiden müssen.

Redaktionsbeitrag

Neues Logo der Bürgerallianz:

Am 26.06.2008 bestätigte der Vorstand der Bürgerallianz Thüringen e. V. sein neues Logo. Das Logo wurde kostenfrei von Wolf-Dietrich Bading, Designer im Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. entworfen.



Regionalbeauftragte der Bürgerallianz:

Ostthüringen: Constanze Truschzinski, Rosa Luxemburg-Str. 13, 07381 Pößneck,	Tel. 03647 / 458466
Nordthüringen: Rainer Krumbein, Wiesenstraße 17a, 99998 Weinbergen,	Tel. 03601 / 443547
Mittelhüringen: Hans-Otto Kolster, Suhler Str. 2, 99885 Ohrdruf,	Tel. 03624 / 37460
Südthüringen: Wiltraut Cott, Meisengasse 6, 99817 Eisenach,	Tel. 03691 / 890738

Kontonummer für Spenden:
KTO: 190241
BLZ: 84055050
Bank: Wartburg-Sparkasse